

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**18/239**

Status:

öffentlich

**Festsetzung der Gebühr 2019 für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts- und Finanzausschuss	06.12.2018	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	13.12.2018	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	13.12.2018	Beschluss	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird ab 01.01.2019 - unverändert - auf **38 €/m<sup>3</sup>** entsorgten Fäkalschlamm festgesetzt.

**Sachverhalt:**

Die Höhe der Gebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung ist jährlich neu zu kalkulieren und vom Rat der Stadt Aurich durch Beschluss festzusetzen. Auf die Kalkulation 2018 (DS 17/189) wird verwiesen.

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung für das Abrechnungsjahr 2017 und der Kostenentwicklung 2018 ist die Gebührenbedarfsberechnung 2019 erstellt worden. Die zur Deckung der kalkulierten gebührenrelevanten Kosten ermittelte Gebühr beträgt rd. 39,00 € pro Kubikmeter im Zentralklärwerk zu behandelndes Abwasser aus Hauskläranlagen. Unterdeckungen aus Vorjahren sind nicht berücksichtigt worden.

Aufgrund der geringfügigen Abweichung und im Hinblick auf den geringeren Gebührensatz des Landkreises Aurich sollte die Gebühr weiterhin stabil bei **38,00 €** belassen werden. Eine etwaige Übertragung der Fäkalschlammabfuhr auf den Landkreis bzw. die Beauftragung eines externen Abfuhrunternehmens als Alternative zur unwirtschaftlichen Nutzung des stadt eigenen Schlammsaugwagens kann weiterhin erst nach Realisierung der im Zukunftskonzept für das Klärwerk vorgesehenen Fäkalannahmestation geprüft werden. Die Installation dieser Vorrichtung kann erst nach Abschluss notwendiger vorangehender Maßnahmen durchgeführt werden und erstreckt sich gem. Bauzeitenplan voraussichtlich bis Ende 2019.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr für das Jahr 2019 unverändert auf 38,00 €/m<sup>3</sup> festzusetzen.

## Gebührenkalkulation 2019:

<u>Kosten</u>	
Verwaltungskostenanteile	2.900 €
Anteil Fäkalschlamm an Kosten des Klärwerks <sup>1</sup>	2.730 €
Serviceleistung NRB Betriebshof / Fäkalschlammabfuhr	43.000 €
<b>Summe Kosten</b>	<b>48.630 €</b>
<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>1.900 €</b>
<b>Gebührenbedarf</b>	<b>46.730 €</b>
<b>voraussichtl. Abfuhrmenge</b>	<b>1.200 m<sup>3</sup></b>
<b>Kostendeckende Gebühr 2019</b>	<b>38,94 €/m<sup>3</sup></b>
<b>Gebührevorschlag 2019</b>	<b>38,00 €/m<sup>3</sup></b>

In Vertretung

gez. Kuiper